

Hinweise zur Bewerbung und zum Zulassungsverfahren für den **Bachelor-Studiengang Pflegepädagogik (B.A.)**

Die Teilnahme am Vergabeverfahren setzt voraus, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den gewählten Studiengang fristgerecht nachgewiesen werden. Nachdem Sie die Online-Registrierung durchgeführt haben, senden Sie bitte folgende Bewerbungsunterlagen an die Hochschule Ludwigshafen am Rhein:

- **Ausgedruckter und unterschriebener Antrag auf Zulassung**
- **Tabellarischer Lebenslauf**
(aktuell, chronologisch, lückenlos und unterschrieben)
- **Nachweis über freiwilligen Wehr- oder Ersatzdienst, Soziale Dienste** – falls zutreffend
(z.B. freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr)
- **Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung** (mit Angabe der Durchschnittsnote zur Vergabe von Studienplätzen)
Hierzu benötigen wir alle Nachweise die zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung führen:
 - Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife
 - Zeugnis/Nachweis praktischer Teil der Fachhochschulreife (vom Arbeitgeber)
 - Zeugnis staatlich geprüfte/r Assistent/in - falls zutreffend
- **Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung** zur/zum Gesundheits- und Krankenpfleger/in, zur/zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, Altenpfleger/in oder Hebamme bzw. Entbindungspfleger.

Weitere Hinweise hierzu:

https://www.hs-lu.de/fileadmin/user_upload/service/studierendenservicecenter/pdf-dateien/Bildungsnachweise_Pflege_dual_WS2017.pdf

Einreichung folgender Nachweise ist zwingend erforderlich für Bewerber/innen mit Vorstudium an Hochschulen:

- **Studienzeitbescheinigung(en)** aller bisherigen Studiengänge/Hochschulen
(mit Angabe der Hochschulsemester und Fachsemester)
- **Vollständige Notenübersichten, Vor- oder Zwischenprüfungszeugnis**
aller bisherigen Studiengänge/Hochschulen (wenn keine Leistungen erbracht wurden, einen entsprechenden Nachweis darüber)
- **Bescheinigung(en) über Stand Prüfungsanspruch/Unbedenklichkeitsbescheinigung(en)**
aller bisherigen Studiengänge/Hochschulen
- **Exmatrikulationsbescheinigung(en)** aller bisherigen Studiengänge/Hochschulen
(bei aktueller Immatrikulation spätestens bei der Einschreibung einzureichen)
- **Abschlusszeugnis** (für ein Zweitstudium)

Eine Anerkennung von gleichwertigen Leistungen **außerhalb des Hochschulbereichs** erfolgt auf Antrag.

Eine Anerkennung von Leistungen **innerhalb des Hochschulbereichs** erfolgt nach § 9 Abs. 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen i.d.j.g.F..

Alle für die Bewerbung relevanten Zeugnisse bzw. Nachweise können Sie dem Antrag als **einfache Kopien** beilegen. Aus Umweltschutzgründen bitten wir Sie, für Ihre Bewerbungsunterlagen keine Büroklammern und keine Hüllen/Mappen zu verwenden! Ein einfacher Briefumschlag genügt. Nicht in deutscher Sprache abgefasste Urkunden und Schriftstücke können nur anerkannt werden, wenn sie zusätzlich in deutscher Übersetzung (durch einen gerichtlich vereidigten oder bestellten Dolmetscher) vorgelegt werden.

Die Studienplatzvergabe erfolgt aufgrund der Studienplatzvergabeverordnung Rheinland-Pfalz (StPVVO) vom 18.12.2010 (GVBl. 2011, S. 3 ff.) in der jeweils geltenden Fassung. Zur Durchführung der Studienplatzvergabe werden Ihre Daten gem. § 67 Hochschulgesetz (HochSchG) vom 9. Juli 2010 (GVBl. S. 167ff), der Studienplatzvergabeverordnung sowie § 5 des Landesdatenschutzgesetzes (LDatG) vom 5.7.1994, jeweils neueste Fassung, gespeichert.